

Regionalverband Rhein – Sieg – Eifel

Ordenssatzung

1. Der Vorstand des Regionalverbandes Rhein –Sieg – Eifel im BDK hat auf seiner Sitzung am 30.09.1986 die Stiftung eines

Verdienstorden in 3 Stufen

Für den Bereich des Regionalverbandes Rhein – Sieg – Eifel beschlossen.

Die Verleihung erfolgt :

A	Stufe 3	in Bronze
B	Stufe 2	in Silber mit Anstecknadel
C	Stufe 3	in Gold mit Anstecknadel

2. **Vorraussetzung für die Verleihung**

- 2.1 Der Verdienstorden kann an Karnevalisten, aber auch an andere Mitbürger Verliehen werden.

- a) im Einzugsbereich des Regionalverbandes beheimatet sind,
- b) sich um die Förderung und Pflege rheinischen Brauchtums, vor allem der Verbreitung von Mundart in Wort und Schrift, insbesondere aber des Karnevals verdient gemacht haben.

- 2.2 Grundsätzlich muß die beantragende Gesellschaft Mitglied im BDK – Regionalverband sein.

2.3 **Stufe 3 Bronze**

Soll an alle Personen verliehen werden können, die sich um die Vereinsarbeit und das karnevalistische Brauchtum verdient gemacht haben. Die Verleihung erfolgt auf Vorschlag des Präsidenten oder Vorsitzenden der antragstellenden Gesellschaft.

2.4 **Stufe 2 Silber**

Grundlage ist eine mindestens 10jährige ununterbrochene Mitgliedschaft in der Gesellschaft, sowie eine 5jährige Mitarbeit bei der Pflege karnevalistischen Brauchtums.

2.5 **Stufe 1 Gold**

Grundlage ist eine mindestens 15jährige ununterbrochene Mitgliedschaft in der Gesellschaft, sowie eine 10jährige, aktive Mitarbeit bei der Pflege karnevalistischen Brauchtums.

2.6 Die Verleihung der

Stufe	1	Gold
Stufe	2	Silber

Kann nur an Mitglieder eine dem BDK – Regionalverband angeschlossenen Gesellschaft erfolgen

2.6.1 Die Orden werden mit einer namentlich ausgestellten Urkunde Überreicht.

3. Anträge auf Verleihung

3.1 Anträge auf Verleihung des Verdienstordens sind vom Antragsteller ausschließlich über die Bezirksvertreter, auf dem dazu vorgesehenen Formular zu stellen. (2 fach)

3.2 Über die Verleihung entscheidet der geschäftsführende Vorstand des Regionalverbandes

4. Kosten des Verdienstordens

4.1 Bei Antragstellung sind die Kosten des Verdienstordens

Stufe 3	Bronze	EURO 25,00
Stufe 2	Silber mit Anstecknadel	EURO 40,00
Stufe 1	Gold mit Anstecknadel	EURO 50,00

Auf das Konto des Regionalverbandes

IBAN: DE28370502990017003427

Mit dem Vermerk „Verdienstorden Regionalverband „, und den Namen des Vereins zu überweisen oder mit einem Verrechnungsscheck, nebst Anträge, dem Bezirksvertreter zu senden.

5. Verleihung des Verdienstorden

5.1 Die Verleihung erfolgt durch den zuständigen Bezirksvorsitzenden oder durch dessen Beauftragten.

5.2. In Ausnahmefällen kann die Verleihung durch den Präsidenten des Regionalverbandes bzw. dessen Beauftragten erfolgen.

6. Die Auflistung der Ordensträger, getrennt nach Stufen, erfolgt durch den Geschäftsführer des Regionalverbandes.

Prinzenorden

Der Gesamtvorstand hat in seiner Sitzung am 3. Juni 1993 und am 1. Dezember 1999 Einstimmig folgenden Beschluß gefasst:

„In der Ordenssatzung sind folgende Regularien zur Verleihung des Prinzenordens des Regionalverbandes Rhein – Sieg – Eifel aufzunehmen.“

- 1. Die Anträge zur Verleihung des Prinzenordens sind nur über die Bezirksvorsitzenden zu stellen.**
- 2. Die Antragstellung ist so rechtzeitig vorzunehmen, daß drei Wochen vor dem Verleihungstermin der Geschäftsstelle dieser Antrag vorliegt.**
- 3. Der letzte Termin für die Antragstellung in der laufenden Session ist der 6. Januar.**
- 4. Die Bezirksvorsitzenden bzw. Bezirksvertreter haben zu prüfen und durch Unterschrift zu bestätigen, daß die Ordensempfänger durch ihren Verein oder Festausschuss Mitglied im Regionalverband Rhein – Sieg – Eifel sind.**
- 5. Nach Genehmigung des Antrages können die Orden durch die Bezirksvorsitzenden oder Bezirksvertreter beim Geschäftsführer in Empfang genommen werden. Gegen Erstattung der Portokosten ist bei rechtzeitigem Bescheid ein Versand möglich.**
- 6. Die vorstehenden Bestimmungen sind bei einer Kostenbeteiligung von z.Zt. EURO 20,00 pro Orden Voraussetzung für die Verleihung des Prinzenordens.**
- 7. Bei Antragstellung sind die Kosten für die (den) Prinzenorden auf das Konto des Regionalverbandes**

IBAN: DE28370502990017003427

mit dem Vermerk „ Prinzenorden „ und den Namen des Vereins zu überweisen oder mit einem Verrechnungsscheck, nebst Anträge, dem Bezirksvorsitzenden oder Bezirksvertreter zu senden.

Auch kann der Prinzenorden an Kinderprinzenpaare, Prinzessinen und Prinzen verliehen werden. Ansonsten gelten die gleichen Bedingungen wie oben.